

Unglücklich in der 1. vollen Stelle

Beitrag von „kodi“ vom 23. November 2020 20:32

Würde ich so bedroht, dass ich mich zum Selbstschutz einschließen müßte, dann würde ich ohne zu zögern die Polizei anrufen.

Im Nachgang gehört dazu dann auch eine Anzeige des Straftäters.

An dem Punkt ist dann auch egal, was der Schulleiter dazu meint. Im Ablauf, den so ein Anruf hier in Gang setzen würde, hätte der SL auch nicht mehr viel mitzureden. Natürlich muss dafür wirklich Gefahr im Verzug sein.